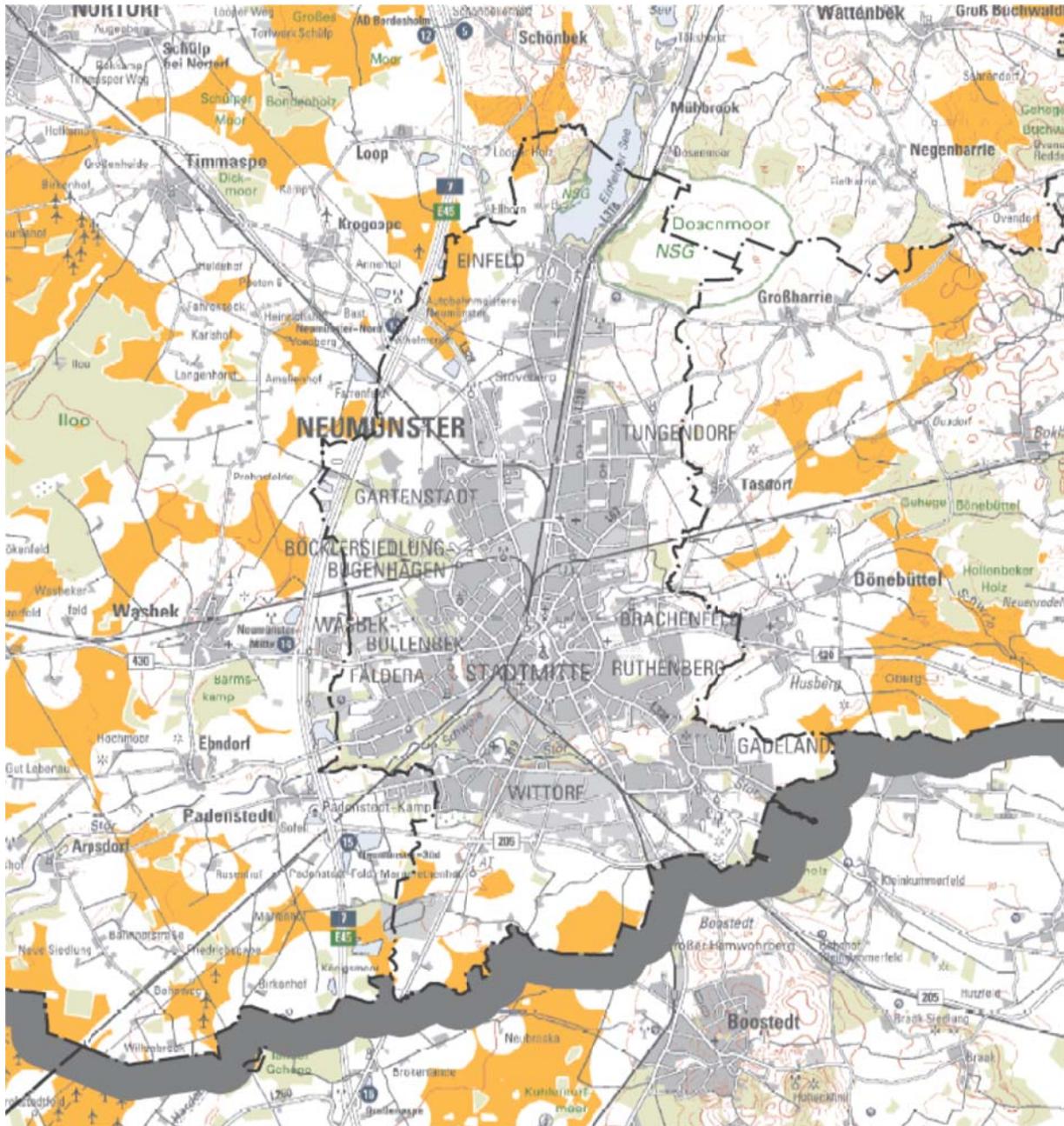


Drucksache – Anlage 1

Auszug Karte Windenergie 2015 – Neumünster und Umland



Zeichenerklärung



Ausnahmen für Windkraftanlagen nach § 18a LaplaG möglich, wenn räumlich abgrenzbare sowie räumlich nicht abgrenzbare Abwägungskriterien nicht entgegenstehen. Außerhalb dieser Flächen sind Ausnahmen nach § 18a LaplaG aufgrund von harten und weichen Tabukriterien ausgeschlossen.

⋯⋯⋯⋯⋯ Staatsgrenze

⋯⋯⋯⋯⋯ Landesgrenze

⋯⋯⋯⋯⋯ Kreisgrenze

▬▬▬▬▬▬ Planungsraumgrenze